

**Zeitschrift:** Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme  
**Band:** 3 (1946)  
**Heft:** 3  
  
**Artikel:** Beispiel einer Güterzusammenlegung  
**Autor:** Minder-Landis, Fritz  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-783340>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 06.10.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

teilt werden, wobei aber dem Einfluss von Düngung und Pflege Rechnung zu tragen ist. Dies geschieht, indem man nicht einzelne Grundstücke, sondern die Flurabteilung als Ganzes im Auge behält. Auf mageren und untätigen Böden mit flacher Ackerkrume sind die Kulturen lückenhaft und kümmerlich, in der Folge oft auch verunkrautet.»

Die Beurteilung des Bodens nach seiner Produktionskraft, seiner biologischen Tätigkeit ist für die Planung zweifellos die wichtigste. Zwar ist die Kenntnis der andern Qualitäten nicht nebensächlich. Aber sie sind bei der Wertung der Produktionskraft bis zu einem gewissen Grad mitberücksichtigt. Ein nasser, kalter und dichter Boden wird ebensowenig eine optimale Fruchtbarkeit gewährleisten, sowenig dies bei einem sandigen Boden der Fall sein wird. Daraus geht auch hervor, dass die Bonitätszahlen für die Gesamtbeurteilung des Bodens relative Werte sind. Wenn die Bearbeitbarkeit mit 5 bewertet ist, kann die Produktionskraft nicht optimal sein, wird sogar mit einem sehr geringen Wert erscheinen müssen. Aber auch die zahlenmässige Wertung der Produktionskraft ist relativ. Ein guter «Spargelboden» wird eine niedrige Bonitätszahl erhalten, trotzdem er für die Spargelkulturen das gemässe Milieu bedeutet.

Die Bewertung der Produktionskraft richtet sich nach den von unserer Landwirtschaft üblicherweise

kultivierten Pflanzen. Ein Boden von der Produktionsqualität 5 könnte am besten mit «Vielträger» charakterisiert werden, ein Boden also, der für viele Pflanzenarten (Getreide, Erdfrüchte, Gemüse, Graswuchs usw.) gute Wachstumsmöglichkeiten bietet. Die Böden minderer Bewertung sind nicht notwendigerweise «schlechte» Böden, sondern sie bieten nur noch bestimmten Pflanzenarten gute Wachstumsmöglichkeiten, während sie für andere ungeeignet sind. Ein leicht anmooriger Boden zum Beispiel ist gutes «Gemüseland», ist aber für Getreide weniger geeignet. Nach diesem Gesichtspunkt sind auch die Leitpflanzen ausgewählt, als ein Beurteilungsmerkmal unter vielen andern.

Im Abwägen all der vielen Umstände liegt die Kunst der Bodenbeurteilung oder, wie der Fachmann sagt, der Bodenbonitierung. Sie setzt ein umfassendes Wissen über landwirtschaftliche Betriebsführung, Pflanzenkunde, besonders der Pflanzenökologie und Bodenkunde voraus, verlangt aber auch Erfahrung und eine gewisse bäuerliche Beziehung zum Boden. Wenn im folgenden die Leitpflanzen zum Bestimmen der Produktionskraft des Bodens in Bild und Wort aufgeführt werden, hat das nicht die Meinung, damit eine Anleitung für die Bonitierung zu geben, sondern Einblick in die Methoden dieses Spezialfaches zu vermitteln.

Fritz Minder-Landis

## Beispiel einer Güterzusammenlegung

Die Güterzusammenlegung ist eine seit der Einführung des ZGB bundesgesetzlich verankerte Landesplanungsmassnahme ersten Ranges. Das ausserordentliche Meliorationsprogramm der Kriegsjahre mit seinen hohen öffentlichen Beiträgen hat ihr zu einer aussergewöhnlichen Entwicklung verholfen. Im Arbeitsbeschaffungsprogramm des Bundes ist für Güterzusammenlegungen die ganz gewaltige Summe von 500 Millionen vorgesehen! Die volkswirtschaftliche Bedeutung erhellt klar aus dieser Zahl.

Wenn wieder billige Lebensmittel aus dem Auslande eingeführt werden können, muss unsere Landwirtschaft konkurrenzfähig bleiben. Sie muss daher in erster Linie trachten, die Betriebsführung zu vereinfachen und die Produktionskosten zu senken. Im Interesse der Landwirtschaft wie des ganzen Landes ist es unsere Pflicht, als eines der besten Mittel hiezu, die Güterzusammenlegungen zu fördern.

In Graubünden, dem Land der 100 Täler, wo beinahe jedes Tal für sich eine betriebswirtschaftliche Sonderheit darstellt, gestaltet sich die Lösung der vorgenannten Probleme noch schwieriger. Abgesehen von den allgemein gültigen Grundsätzen

für die Durchführung von Güterzusammenlegungen muss ganz besonders hier jedes Unternehmen (Gemeinde oder Fraktion) ganz individuell bearbeitet werden. Man hat es nicht allein mit Boden zu tun; dieser sehr verschiedene Boden und die daraufstehenden Wirtschaftsgebäude sind Eigentum sehr verschieden gearteter Menschen, beide in Wechselwirkung zueinander. — Es hat wohl keinen Sinn, die Verhältnisse an einem einzelnen Beispiel ins Detail zu erläutern, wo derart viele Differenzierungen vorkommen. Bei eingehender Betrachtung der beiden Bilder von Vignens sprechen diese für sich allein.

Es kommt nicht von ungefähr, wenn gerade die Regionalplanungsgruppe Graubünden das Studium der Dorferneuerungen im Zusammenhang mit Meliorationen und Güterzusammenlegungen auf ihr Programm gesetzt hat. Die Eigentums- und Nutzungsverhältnisse an Boden wie an Gebäulichkeiten sind infolge steter Erbteilungen und Käufe derart kompliziert geworden, dass von einer zweckmässigen Bewirtschaftung keine Rede mehr sein kann. Es kommt nicht selten vor, dass an einem einzigen Gebäude zehn und mehr Eigentumsberechtigte teilhaben; und solche Verhältnisse haben sich als selbstverständlich und unabänderlich eingelebt! Eine Neuplanung in diesen Verhältnissen bedeutet wohl den bisher tiefsten Eingriff ins Privateigentum. Ein Grundeigentümer, der im alten Besitzstand 50 oder mehr Parzellen mit z. B.



Abb. 1. Güterzusammenlegung in der Gemeinde Vignogn (Kanton Graubünden). *Alter* Besitzstand.  
 Horizontal schraffiert: Besitz des Bauern A; vertikal schraffiert: Besitz des Bauern B; schräg schraffiert: Besitz des Bauern C.



Abb. 2. Güterzusammenlegung in der Gemeinde Vignogn (Kanton Graubünden). *Neuer* Besitzstand.  
 Horizontal schraffiert: Besitz des Bauern A; vertikal schraffiert: Besitz des Bauern B; schräg schraffiert: Besitz des Bauern C.

sechs oder mehr Gebäude- (Stall-)anteilen besass und jene in drei bis vier Stücken zusammengelegt erhält und trotzdem die sechs Ställe behalten würde; eine solche «Verbesserung» dürfte wohl kaum verantwortet werden. Getrennte Gross- und Kleinviehställe komplizieren eine wirkliche Verbesserung.

Um durchgreifend im Sinne der vorgenannten volkswirtschaftlichen Zielsetzung zu handeln, brauchen wir das Mittel der baulichen, hygienischen Sanierung, die ihrerseits wohl nicht bei den Oekonomiegebäuden halt machen darf, weil man dann vielerorts feststellen müsste, dass der Mensch unzukömmlicher «wohnt» als das liebe Vieh.

Das vorliegende Beispiel der Gemeinde Vigens

im Lugnez darf in dieser Beziehung als charakteristischer Anfang gewertet werden, der nicht ohne Erfolg zu den bereits vor Jahren vom Verfasser vorgeschlagenen Dorferneuerungen führen dürfte. Wir müssen auf diesem Wege fortschreiten, wollen wir der bei den allgemein steigenden Lebensbedürfnissen zunehmenden Entvölkerung der Bergtäler wirksam begegnen und einem bodenständigen Grundstock der Bevölkerung die Liebe zur Scholle erhalten. Finanzielle Bedenken werden sich einer konsequenten Lösung entgegenstellen. Der verantwortungsbewusste Praktiker wird sie dennoch finden.

Die Aufgabe ist gestellt und begonnen, erfüllen wir sie in ihrer ganzen Folgerichtigkeit als Mitarbeiter einer Planung von bleibendem Wert.



Prof. Dr. F. T. Wahlen

## Geographie, Landesplanung und Landwirtschaft

Anlässlich der Hauptversammlung der Geographischen Gesellschaft Zürich sprach Mittwoch, den 15. Mai, vor vollbesetztem Auditorium II der ETH Prof. Dr. F. T. Wahlen und begleitete sein Referat mit instruktiven Lichtbildern. Wir lassen nachstehend in aller Kürze einige der wesentlichsten Punkte des Vortrages folgen.

Die Landesplanung ist in hohem Masse geeignet, der geographischen Wissenschaft in ihrer Entwicklung von der statisch passiven beschreibenden Form zur neuzeitlich gestal-

tenden fruchtbare Impulse zu verleihen wie die Agrargeographie ihrer Mutterwissenschaft. Ist doch die Landwirtschaft in hohem Masse an der Gestaltung der Erdoberfläche beteiligt. Die moderne Landesplanung hat aus dem Städtebau auf das Land hinausgegriffen zur Auflockerung der städtischen Siedelungen und Rationalisierung des Verkehrs. Um Fehlleitungen zu vermeiden, muss sie die Erhaltung und Gestaltung des Nährraumes als das Primäre betrachten. Das Unternehmen, die optimal harmonische Landschaft in souveräner Synthese zu gestalten, ist ein unerhört kühnes. Wir wissen nicht, ob die spätere Entwicklung des Menschengeschlechtes nicht neue Tatsachen schafft, die das heute Ueberschaubare wieder überholen.